

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.10.2011

Bebauung des Grundstücks Brauweilerweg 97 in Köln-Müngersdorf

Nach § 2, Abs. 3, Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 05.01.2010, ist die Bezirksvertretung über Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu informieren, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 m² übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist.

Auf dem 4.532 m² großen Grundstück Brauweilerweg 97, derzeit mit einem größeren Einfamilienhaus mit Nebengebäude bebaut, finden sich in der Gesamtheit des Grundstücks zahlreiche große, zu erhaltende Laub- und Nadelbäume.

Das Grundstück soll mit vier Stadtvillen á drei Wohnungen bebaut werden.

Aufgrund der großen Kronen- und Wurzelbereiche des Baumbestandes ist geplant, die Gebäude auf Pfählen zu errichten, damit das Wurzelwerk der Bäume nicht beschädigt wird.

Die Erschließung des Grundstücks soll über die vorhandenen Zufahrten im Brauweilerweg, der Kirchnerstraße und der Richterstraße/Ecke Liebermannstraße erfolgen.

Pro Wohneinheit sind zwei PKW- Stellplätze geplant, die ebenerdig im Bereich der Zufahrten angeordnet werden sollen.

Zur weiteren Information sind dieser Mitteilung Pläne und verschiedene Perspektiven beigefügt.

Über den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid für dieses Vorhaben soll positiv entschieden werden.